

Platzordnung



1. Übungstage sind: Dienstag / Samstag / Sonntag (siehe Trainingsplan).
Änderungen der Übungszeiten werden von den Ausbildungswarten in
Absprache mit der Vorstandschaft festgelegt.
Übungseinheiten außerhalb dieser Übungszeiten müssen dem 1. Vorsitzenden
mitgeteilt werden!
2. Vor Übungsbeginn ist den Hunden genügend Auslauf zu gewähren, um
Verunreinigungen des Übungsplatzes zu vermeiden.
3. Die Hundeführer müssen dafür sorgen, daß die Hunde außerhalb der Box/des
Autos unter Aufsicht sind.
4. Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich und hat auch dafür zu
sorgen, daß der Hund versichert und geimpft ist.
5. Der Übungsbetrieb darf bei Nichtbeteiligung, keinesfalls durch spielende
Hunde innerhalb oder außerhalb der Platzanlage gestört werden.
6. Die Hundeführer müssen sich generell an die festgelegten Übungszeiten
halten, der Übungsinhalt obliegt den Ausbildungswarten.
7. Den Anordnungen der Ausbildungswarte ist stets Folge zu leisten!
8. Es ist verboten, Tierschutzbedenkliche Ausbildungsmethoden zu
praktizieren; Ausbildungsmittel sind nur in Absprache mit den
Ausbildungswarten zulässig.
E-Geräte sind auf dem gesamten Vereinsgelände verboten!!!
9. Die, dem Hundeführer anvertrauten, Ausbildungsmittel sind nach der
Anwendung vollständig und gereinigt zurückzugeben. Bei Verlust oder
Beschädigung kann der Hundeführer belangt werden.
10. Gewerbliche Hundeausbildung ist nicht gestattet!
11. Die Hundeführer sind verpflichtet, ihre gemieteten Boxen regelmäßig zu
reinigen.
12. Das Befahren der Feldwege mit einem KFZ ist verboten. Ausnahme ist die
genehmigte Zufahrt zum Vereinsgelände über Eimeldingen.
13. Alle Hundeführer, Vereinsmitglieder, Gäste und Zuschauer sind angehalten
das Vereinsgelände sauber zu halten.
14. Ein Missachten der Platzordnung kann zu zeitlich begrenztem Ausschluss von
der Ausbildung bzw. in schwerwiegenden Fällen zum Gesamtausschluss aus
dem Verein führen.

Gezeichnet: Die Vorstandschaft

Januar 2015